RELIGIONSUNTERRICHT

# Dreist oder hilflos?

## Schulleitungen drängen Eltern, auf ihr Recht zur Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht zu verzichten

Ich habe Kenntnis von Schulleitungsschreiben an Eltern, die von ihrem Recht auf Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht in den Klassen 1 bis 6 Gebrauch machen. Diese Schreiben werben in der Regel für den Unterricht „für alle“, der innerhalb der Klassengemeinschaft wertvoll und auch wichtig für die Schule sei und die Herausbildung eines eigenen Standpunktes der Kinder fördere.

Sie weisen dann nach weiteren Ausführungen darauf hin, dass es seitens der Schule kein Unterrichtsangebot in diesem Fall gebe. Die Kinder sollten sich z.B. im Gruppenraum, im Eingangsbereich, der Pausenhalle der Schule oder an einem anderen Platz aufhalten. Im Fall des Falles wäre Frau/Herr XY bzw. das Schulbüro gut erreichbar. Zuweilen könnten sie auch, weil Randstunden, die Schule früher verlassen.

Solche Schreiben zeigen die Hilflosigkeit der Schulleitungen, die für eine Alternative zum Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (GG Art. 7 Abs. 3) in den Klassen 1 bis 6 keine Ressourcen haben.

Die Hamburger Fiktion des Religionsunterrichts „für alle“ bedeutet nämlich auch, dass das Unterrichtspersonal ausdrücklich Mitglied der (beteiligten) Religionsgemeinschaften sein muss. Wer früher einmal vielleicht zu Studienzeiten Mitglied der evangelischen Kirche war, das Staatsexamen machte, aber mittlerweile die Kirchenmitgliedschaft aufgegeben hat, darf bald diesen Religionsunterricht „für alle“ nicht mehr erteilen. Buddhist_innen sowieso nicht. Und die Unterrichtsinhalte werden exklusiv von den Religionsgemeinschaften verantwortet. Beteiligung säkularer Organisationen ist unerwünscht (siehe Leserbrief in hlz 3-4/2021, S. 35).

Die Schulbehörde nimmt Diskriminierung von Schüler_innen ausdrücklich hin. Denn wer sein elterliches Recht wahrnimmt und dem Druck der Schule widerstehen will, grenzt seine Kinder aus. Wie sehr Eltern fürchten, dass ihre Kinder durch die Abmeldung vom Religionsunterricht „für alle“ Nachteile oder Stigmatisierung erleiden, macht die Tatsache deutlich, dass Eltern mich ausdrücklich baten, diese mir vorliegenden Schreiben der Schule nicht identifizierbar zu machen, weshalb ich sie hier nicht zitieren kann.

> *Eltern fürchten, dass ihre Kinder durch die Abmeldung vom Religionsunterricht „für alle“ Nachteile oder Stigmatisierung erleiden*

Deshalb zucken viele Eltern auch vor diesem Nicht-Teilnahme-Schritt zurück, zumal nicht vor Schuljahresbeginn gefragt wird, ob eine Teilnahme an diesem Unterricht gewünscht wird. Wenn überhaupt wird vielleicht beim ersten Elternabend darüber gesprochen. Dann haben sich die Kinder schon kennengelernt und die Sitzordnung ist bestimmt. Wenn dann plötzlich ein Kind aus dem Unterricht „für alle“ verschwindet, führt das zu Klassentuscheleien, denen Kinder in diesem Alter oft noch nicht gewachsen sind.

Dabei haben Schulen eigentlich Recht, wenn sie Eltern schreiben, dass Grundwissen und Allgemeinbildung über religiöse Gemeinschaften und religiöse Vorstellungen zur Erziehung von Weltoffenheit gehören. Dies aber wäre in einem religions- und weltanschauungskundlichen, vielleicht philosophisch orientierten Unterricht sehr gut möglich. Da könnte dann auch über positive Konfessionsfreiheit oder gar Atheismus unterrichtet werden. Das aber wollen die (beteiligten) Religionsgemeinschaften ausdrücklich nicht und werden dabei von der Schulbehörde gestützt.

Über die Hälfte unserer Stadtbevölkerung gehört keiner Religionsgemeinschaft (mehr) an, ist konfessionsfrei, wie man so schön sagt, vielleicht sogar atheistisch eingestellt. Warum diese Hälfte ihre Kinder von religiös gebundenem Personal auf der Grundlage der (nur) von Religionsgemeinschaften zertifizierten Lehrplänen unterrichten lassen sollte, erschließt sich mir nicht. Geht es vielleicht auch anderen so?

GERHARD LEIN

# RELI – nein danke!

## In den 80er-Jahren noch selbstverständlich – heute tabu: Eltern werden nicht über das Recht der Nichtteilnahme informiert

Die Mehrheit der Hamburger Bürger_innen ist heute nicht mehr konfessionell gebunden. Soweit die Fakten. Doch in den Hamburger Grundschulen werden sie nicht zur Kenntnis genommen. Das Hamburger Schulgesetz (§ 7,3) schreibt für den Reli-Unterricht in den Klassen 1 bis 6 zwar vor: „Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Sorgeberechtigten …“. Die Eltern indes werden über ihre Rechte nicht informiert.

Stattdessen wird als „ordentliches Lehrfach“ ein sogenannter „Religionsunterricht für alle“ (RUfa) angeboten. Gemeint ist ein Reli-Unterricht, der offen ist für Kinder aller Konfessionen. Dazu schreibt das Hamburger LI: „Im Unterschied zu den anderen Bundesländern, wo Religionsunterricht nach Konfessionen und Religionen getrennt erteilt wird, besuchen in Hamburg zumeist alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gemeinsam den Religionsunterricht.“ Von konfessionslosen Kindern ist allerdings seitens des LI keine Rede.

Immerhin heißt es dort: „Natürlich besteht auch in Hamburg die Möglichkeit, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Diese Möglichkeit wird allerdings nur von einer kleinen Zahl von Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen“. Was Wunder, werden doch die Eltern von dem Recht der Nichtteilnahme gar nicht erst informiert.

Noch in den 80er-Jahren war das anders. Zur Einschulung ihres Kindes erhielten alle Eltern einen von der Schulbehörde herausgegebenen Flyer (siehe Kasten) mit den wichtigsten Infos zum Schulstart. In Sachen Reli-Unterricht wurde auf das elterliche Entscheidungsrecht akkurat hingewiesen: „Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten“. Allerdings mit dem Zusatz: „Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, müssen anderen Unterricht besuchen, sofern er angeboten wird“. Ein Passus, der nicht gerade dazu animierte, das Recht auch wahrzunehmen.

Heute werden die Eltern über ihr Recht der Nichtteilnahme gar nicht erst in Kenntnis gesetzt. Stattdessen wirbt die Schulbehörde geradezu für den Reli-Unterricht. In der aktuellen Broschüre „zum Schulanfang 2021/22“ (siehe Kasten S. 46) heißt es zum Religionsunterricht unter anderem: „Kinder sehen und erleben, dass Menschen in Hamburg verschiedene religiöse und kulturelle Wurzeln haben“.

Menschen ohne Religion, obwohl sie in Großstädten wie Hamburg die Mehrheit bilden, werden – unfair – nicht erwähnt. Und klar ist: Wenn die Schulbehörde einseitig informiert, dass sich auch die jeweiligen Schulleiter_innen nicht gerade veranlasst sehen, die Eltern über das Recht in Kenntnis zu setzen. Das Nachsehen haben Kinder aus säkularen und konfessionsfreien Familien, die sich in einem „Religionsunterricht für alle“ (Religionen) vermutlich eher deplat-

**KLEINES ABC des Schulrechts**

Eine Orientierungshilfe zum Schulanfang in Hamburg

© Hamburg

**R**

**Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Das Fach wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften im Geiste der Duldsamkeit und Achtung gegenüber allen Bekenntnissen und Weltanschauungen erteilt. Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten, nach Eintritt der Religionsmündigkeit (Vollendung des 14. Lebensjahres) die Schüler. Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, müssen anderen Unterricht besuchen, sofern er angeboten wird.
(§ 4 SchG)

Herausgeber: Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg
Auflage: 18.000 · 9.83
Satz: D. Ahrens · BSB
Druck: Nordruck
AS 13

ziert und isoliert vorkommen.

Was folgt nun daraus? Der Hamburger Senat und die Schulbehörde stehen eindeutig in der Pflicht, dem gesetzlichen Auftrag (Schulgesetz § 7,3) nachzukommen und der Mehrheit der Hamburger Bevölkerung gerecht zu werden: Alle Eltern sind vor der Einschulung ihrer Kinder über ihre Rechte bezüglich des Religionsunterrichts in Kenntnis zu setzen.

KARIN HUFERT
Mitglied der GEW-AG RUfa-Antrag

**Religionsunterricht**

Wo war ich, als ich noch nicht geboren war? Kann ich Gott sehen? Warum liegt Jesus in einer Krippe? Wieso tragen manche Frauen Kopftücher? Sind alle Menschen gleich? Kinder haben viele Fragen ans Leben. Kinder sind neugierig. Kinder sehen und erleben, dass Menschen in Hamburg verschiedene religiöse und kulturelle Wurzeln haben. Im Hamburger Religionsunterricht (vgl. § 7 HmbSG) können Kinder Antworten auf diese und andere Fragen finden. Sie lernen, eigene Traditionen und deren Wertvorstellungen zu verstehen und anderen offen zu begegnen. Sie lesen Geschichten und Gedichte, sehen Bilder, hören und singen Lieder und begegnen so dem Reichtum der Religionen. Sie machen sich auf den Weg herauszufinden, was in ihrem Leben wichtig ist und gelten soll. Wenn Ihre Kinder Sie dann zu Hause fragen: „Und was glaubst du? Was ist dir eigentlich wichtig?", können spannende Gespräche entstehen – für Kinder und Eltern.

# Vielfalt und Perspektivenwechsel nötig

## Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle von Rufa 2.0 zu Rufa 3.0

Der Religionsunterricht in Hamburg ist dialogisch angelegt. Die in den letzten 10 Jahren in Hamburg von der Akademie der Weltreligionen, dem PTI und dem Landesinstitut für Lehrer_innenbildung entwickelten Materialien für den Religionsunterricht beziehen die großen Religionen mit ein. Für den Religionsunterricht rechtlich bestimmend sind das Erziehungsrecht der Eltern, die Religionsfreiheit von Eltern und Schüler_innen sowie das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften, geregelt durch Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes. Der Artikel des Grundgesetzes wird in den Bundesländern unterschiedlich ausgelegt.

Religionen können in einer bekenntnisgebundenen Ausprägung zum Gegenstand eines Schulfaches werden. In Hamburg ist dies anders. Der gemeinsame „Religionsunterricht für alle", früher allein in evangelischer Verantwortung, wurde in den letzten Jahren zum dialogischen, kooperativen Unterricht mehrerer Religionsgemeinschaften weiterentwickelt (Rufa 2.0).

Allerdings entwickelt sich die Stadtgesellschaft weiter. Mehr als 50 Prozent der Elternschaft in Hamburg ist nicht religiös oder konfessionell gebunden. Zudem decken Judentum, Christentum, Islam und Alevitentum nicht das breite Spektrum der praktizierten Religionen in Hamburg ab. Große Weltreligionen wie der Hinduismus und der Buddhismus werden – anders als von Hans Küng in seinem Weltethos angedacht – nicht auf Augenhöhe einbezogen.

Wenn der dialogische Religionsunterricht für alle in Hamburg weiterhin das Ziel hat, alle Schüler_innen zu erreichen, dann muss er auch für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 Konzepte und Inhalte von nicht konfessionell oder religiös anders gebundenen Schüler_innen aufnehmen: Es müssten somit Inhalte humanistischer, atheistischer Weltvorstellungen sowie mindestens der

o.g. Weltreligionen mit in die Bildungspläne einfließen.

Ein Religionsunterricht für alle, der an der Lebenswirklichkeit der Mehrheit von Kindern und Jugendlichen in einer Klasse vorbeigeht, ist nicht sinnvoll. Aus dieser Perspektive bedarf es einer Weiterentwicklung von Rufa 2.0 zu Rufa 3.0. Andernfalls müsste ein Ersatzangebot für die Schülerinnen und Schüler der unteren Klassenstufen bereitgestellt werden, was derzeit in der Stundentafel nicht vorgesehen ist.

Der früher konfessionell gebundene Religionsunterricht war gerade für die unteren Jahrgangsstufen ein von Eltern zu wählender Unterricht, bei dem man sich anmelden musste. Man musste sich nicht abmelden, wenn man ihn nicht besuchen wollte. Ein Religionsunterricht als schulisches Lehrfach, an dem möglichst alle teilnehmen und von dem sich möglichst niemand abmeldet, kann nicht der Vertiefung eines religiösen Bekenntnisses dienen, sondern sollte helfen, die Perspektivenvielfalt der Stadtgesellschaft herauszuarbeiten und sichtbar zu machen und somit ein friedliches Miteinander stärken.

Im Dialog werden die verschiedenen Perspektiven der anderen Kinder und Jugendlichen jeweils erfahrbar. Wenn im Unterricht gemeinsam über Leben und Sterben, über Liebe und Zusammenleben und über die Grundfragen des menschlichen Daseins gesprochen wird, dann ist das eine wunderbare Basis dafür, dass weltanschauliche Grundpositionen miteinander besprochen und verhandelt werden, ohne dass man sich die Köpfe einschlägt.

Der Wahrheits- und Geltungsanspruch einer Religion oder einer humanistischen Weltanschauung darf im Unterricht benannt und gelebt werden, ein Absolutheitsanspruch wird als je eigener anerkannt, allerdings in Anerkennung der Perspektiven der anderen. Das ist ein hoher Wert und eine gute Basis für das Zusammenleben in einer friedlichen Stadtgesellschaft. Dieser Religionsunterricht erfordert die Pluralismusfähigheit einer jeden Religion und Weltanschauung.

*Inhalte humanistischer, atheistischer Weltvorstellungen sowie die der großen Weltreligionen müssten mit in die Bildungspläne einfließen*

Der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag sollte in Hamburg in Bezug auf die Vermittlung religiöser, humanistischer oder atheistischer Vorstellungen als gemeinsame Angelegenheit von Staat und Religionsgemeinschaften so verhandelt werden, dass eine gemeinsame Verantwortung für den Religionsunterricht für alle erkennbar wird. Derzeit verweisen Staat und Religionsgemeinschaften in kritischen Fragen jeweils auf den anderen.

Wenn in den Bildungsplänen für den Religionsunterricht auch nicht konfessionell gebundene Inhalte aufgenommen werden sollen, dann ist der Staat zuständig und nicht die Religionsgemeinschaften. Diese Verhandlungen stehen aus. Es wäre aus meiner Perspektive wünschenswert, wenn die Weiterentwicklung von Rufa 2.0 zu Rufa 3.0 gelingen könnte. Andernfalls halte ich die Bereitstellung von Ersatzangeboten, zum Beispiel „Philosophieren mit Kindern“ oder „Ethik und Werte“, für die unteren Jahrgangsstufen für unausweichlich.

JOSEF KEUFFER
Ehem. Direktor des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2011-2021), zuvor Professor für Schulpädagogik an der Uni Bielefeld

**Von und für Frauen – Besuch im Sufi-Orden**
**Fr., 24.09., 18-21 Uhr – Spirituelle Gastfreundschaft erleben**

Frauenwerk der Nordkirche

In Hamburg leben Menschen aus unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften Tür an Tür. Oft wissen sie nur wenig voneinander. Was unterscheidet uns und was verbindet uns? Begegnung kann Grenzen und Fremdheit überwinden. Wir besuchen einige dieser Gemeinschaften, lernen ihre spirituellen Traditionen kennen und kommen ins Gespräch miteinander.

Leitung: Irene Pabst, Frauenwerk der Nordkirche, Dr. Michaela Will, Ev. Frauenwerk Hamburg-West/Südholstein. Ort: Glashüttenstrase 79, 20357 Hamburg. Kosten: Keine, Spende pro Abend erwünscht. Anmeldung: https://www.frauenwerk-nordkirche.de/aktuelles/termine/. Weitere Informationen finden Sie unten und unter www.frauenwerk-nordkirche.de/aktuelles/termine.